

FERIENPLANUNG für das Kita-Jahr 2024/2025 (u.V)

KATH. KINDERTAGESSTÄTTE
ST. MARIEN



Das Kita-Jahr 2024/2025 beginnt am Dienstag, 03. September 2024!

02. September 2024

03. September 2024

04. September 2024

Konzeptions- und Planungstag/KiTa geschlossen

Erster KiTa-Tag für unsere „Großen“

Erster KiTa-Tag für unsere Neuzugänge

1 Schließtag

09. September 2024 (Teambildung)

Die KiTa schließt um 13.15 Uhr

04. Oktober 2024

14. Oktober 2024

Brückentag/ KiTa geschlossen

Teamfortbildung/KiTa geschlossen

-> Notbetreuung über St. Nikolaus

1 Schließtag

28. Oktober 2023 – 01. November 2024

Herbstferien BEDARFSGRUPPEN – mit verbindlicher Anmeldung an den Öffnungstagen!

20. Dezember 2024

23. Dezember 2024 – 06. Januar 2025

Die KiTa schließt um 13.15 Uhr

Weihnachtsferien

5 Schließtage

03. März 2025 – 07. März 2025

04. März 2025 (Faschingsdienstag)

Faschingsferien BEDARFSGRUPPEN – mit verbindlicher Anmeldung an den Öffnungstagen!

Die KiTa schließt um 13.15 Uhr

14. April 2025 – 25. April 2025

16. April 2025

17. April 2025 – 22. April 2025

Osterferien BEDARFSGRUPPEN – mit verbindlicher Anmeldung an den Öffnungstagen!

Die KiTa schließt um 13.15 Uhr

KiTa geschlossen

2 Schließtage

10. Juni 2025 – 20. Juni 2025

13. Juni 2025

16. Juni 2025 – 20. Juni 2025

Pfingstferien

BEDARFSGRUPPEN – mit verbindlicher Anmeldung an den Öffnungstagen!

Die KiTa schließt um 13.15 Uhr

Pfingstferien

4 Schließtage

01. August 2025 – 15. September 2025

08. August 2025

11. August 2025 – 29. August 2025

01. September 2025

02. September 2025

03. September 2025

Sommerferien BEDARFSGRUPPEN – mit verbindlicher Anmeldung an den Öffnungstagen!

Die KiTa schließt um 13.15 Uhr

Sommerferien

Konzeptions- und Planungstag /KiTa geschlossen

Erster KiTa-Tag für unsere „Großen“

Erster KiTa-Tag für unsere Neuzugänge des KiTa-Jahres 25/26

14 Schließtage

1 Schließtag

HINWEISE!!!

Schließzeiten sind jene Betriebstage einer Kindertagesstätte im Verlauf des Kita-Jahres (01.09 – 31.08), an denen die Einrichtung geschlossen ist und der Besuch durch Kinder ausgeschlossen ist. (Gesetzliche Grundlage: Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG und § 20 Abs. 1 Satz 4 AVBayKiBiG) Schließtage beeinträchtigen die Förderung nicht, wenn die Einrichtung an maximal 30 Betriebstagen im Kita-Jahr geschlossen ist. Soweit die Schließtage einer Einrichtung die Grenze von 30 Tagen je Kita-Jahr deswegen überschreiten, weil für alle pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte gemeinsame Fortbildungstage (Teamfortbildung) stattfinden, erhöht sich die Bemessungsgrundlage der Schließtage um bis zu 5 Tage zusätzlich, auf maximal 35 Tage pro Kita-Jahr.

Für weitere Teamfortbildung und Qualifikationen sowie den jährlichen Betriebsausflug stehen noch keine Termine fest!

Die Termine werden (mind. 14 Tage vorher) bekannt gegeben – eine zwingend notwendige Notbetreuung (Anmeldung) ist nach Absprache voraussichtlich (je nach aktueller Situation) über die Kita St. Nikolaus möglich.

01.07.2024